

MARKTORDNUNG

CHUMM U LUEG MÄRIT LAUPERSWIL

Die vorliegende Marktordnung definiert die wichtigsten Pflichten und Regeln für alle Marktstandbetreiber des Chumm u Lueg Märli Lauperswil. Mit der Anmeldung und Bezahlung der Standgebühr, erklären sie sich mit den nachfolgenden Punkten einverstanden. Bei Nichteinhaltung kann der Ortsverein Lauperswil (nachfolgend Organisator genannt) Fehlbare wegweisen und von weiteren Teilnahmen ausschliessen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich, mittels Anmeldeformular, zu erfolgen und hat erst nach Bezahlung der Standgebühr ihre Gültigkeit. Bei grosser Nachfrage entscheidet das Datum der Anmeldung über die Teilnahme.

2. Bezahlung

Die Gebühr pro Marktstand beträgt Fr. 60.00. Die Bezahlung des Marktstandes erfolgt zusammen mit der Anmeldung mittels Einzahlungsschein. Bei Nichtbezahlen innerhalb der angeordneten Frist ist die Anmeldung nichtig und der Stand wird wieder freigegeben.

Die Anmeldung ist verbindlich. Im Verhinderungsfalle oder bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühr.

3. Marktstand

Der Organisator stellt die Marktstände bereit. Sie weisen eine Grösse von 3m x 1.2m auf und sind mit einem "Dachgerüst" ausgestattet. Für die Abdeckung (Regen- oder Sonnenschutz) sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selber verantwortlich. Andere Marktstände (Tische, Verkaufszelte, Verkaufswagen, etc.) sind **nicht gestattet**. Die Ausstellerinnen und Aussteller haben keinen Anspruch auf den gleichen Standplatz wie im Vorjahr (*der Organisator versucht jedoch, Wünsche soweit möglich zu berücksichtigen*).

4. Verkauf von Esswaren

Der Verkauf von Esswaren ist ausschliesslich dem Veranstalter vorbehalten. Eine vom Organisator bewilligte Ausnahme bildet der Stand der Kirchgemeinde Lauperswil.

5. Haftung

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei Schäden oder Verlusten selber haftbar.

6. Rücksichtnahme

Rücksichtnahme auf Anwohner und andere Marktteilnehmer ist selbstverständlich.

Die vorliegende Marktordnung wurde an der Vorstandssitzung des Ortsverein Lauperswil vom 9. Januar 2019 genehmigt.